

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0552/2021  
**nicht öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Wirtschaftsplan 2021 der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich einer Weisung des Rates, am 16.09.2021 den Wirtschaftsplan 2021 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt:

Die von der Gesellschafterversammlung der EBGL durchgeführte Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 wird hiermit gebilligt und eine entsprechende Weisung i.S. § 113 (1) GO NRW erteilt.

## Sachdarstellung / Begründung:

Die Gesellschafterversammlung der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH (EBGL) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, den Wirtschaftsplan 2021 der EBGL nach § 9 des Gesellschaftsvertrages fest.

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Erfolgsplans 2021 weist folgendes Ergebnis aus:

Erträge:	4.328.200 €
Aufwendungen:	<u>4.327.267 €</u>
Jahresüberschuss 2021:	933 €

Der Entwurf des Vermögensplanes 2020 zeigt folgendes:

Summe der Innen- und Außenfinanzierung :	7.400.933 €
Summe der Mittelverwendung:	<u>7.240.000 €</u>
Veränderung der liquiden Mittel:	160.933 €

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 obliegt nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf die Gesellschafterversammlung gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Im aktuellen Fall erfolgte, aus zeitlichen Gründen, schon der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung am 16.09.2021. Der Beschluss erfolgte vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Der Rat wird somit gebeten den Beschluss der Gesellschafterversammlung zu legitimieren.

Die Beratung und Beschlussfassung findet auch dieses Mal im nicht öffentlichen Teil der Sitzungen von HFA und Rat statt, da nach früherer Einschätzung der Geschäftsführung im Wirtschaftsplan enthaltene Unternehmensinterna und das Thema der umsatzsteuerlichen Organschaft eine entsprechende Vertraulichkeit erfordern.

### Anlage:

- Erfolgsplan 2021 der EBGL
- Vermögensplan 2021 der EBGL
- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2021 der EBGL und Stellenplan 2021 der EBGL

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches  
Zusammenwirken von Politik  
und Verwaltung in Richtung  
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein  
flächendeckendes Controlling  
und ein Berichtswesen, das die  
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<b><u>2. Finanzrechnung</u></b> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <b><u>Vermögensplan</u></b>		
	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja  
nein  
siehe Erläuterungen